

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Betr.: 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow, westlicher Teil" der Gemeinde Gägelow Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, den am 22.11.2005 gefassten Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 räumlich und inhaltlich zu ergänzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Planverfahren künftig als 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 weiterzuführen.

Räumlicher Gegenstand des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses ist die Aufnahme der Flurstücke 19/10, 159/3 sowie 155/52 der Flur 1, Gemarkung Gägelow in das Änderungsverfahren (siehe dazu die als Anlage beigefügte Übersichtskarte)

Gegenstand der inhaltlichen Ergänzung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Werbeanlagen innerhalb des gesamten Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 1.

Von dem im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss formulierten Ziel, die Ansiedlung von innenstadtrelevantem Einzelhandel zu steuern und ggf. zu unterbinden, wird Abstand genommen. Mit dem nicht realisierten Neubau eines Möbelhauses ist das planungsrechtliche Erfordernis hierfür entfallen.

Da von der beabsichtigten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Festsetzungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufnahme der Ergänzungsflächen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zentralen Werbeanlagen innerhalb des Ergänzungsgebietes geschaffen werden.

Des Weiteren sollen im gesamten Geltungsbereich der 5. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 1 die Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung von Werbeanlagen auf Übereinstimmung mit den planerischen Zielen der Gemeinde überprüft werden.

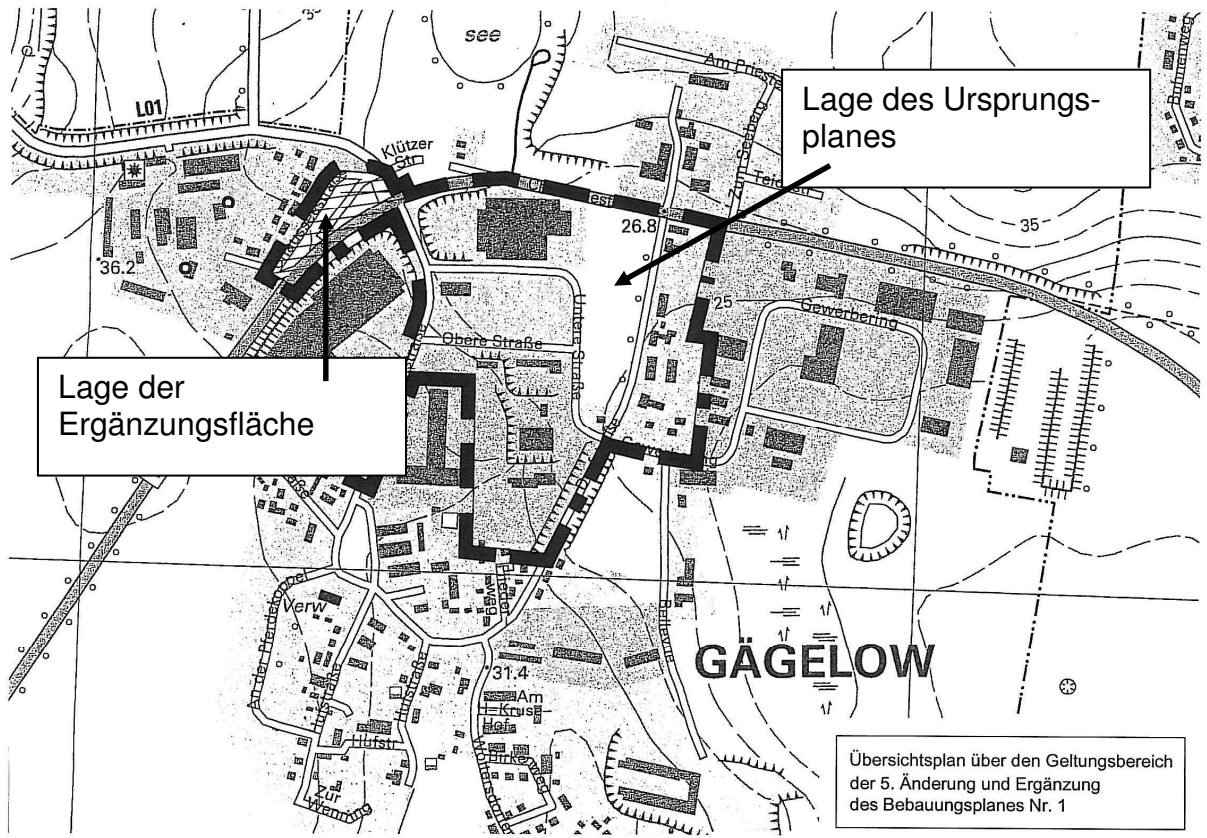
Der ergänzende Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow, westlicher Teil" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gägelow, den 01.09.2010

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)

Übersichtsplan:



Lage der Ergänzungsfläche

Lage des Ursprungsplanes

GÄGELOW

Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1